Stadt- und Kreismusikschule „Wilhelm Buchbinder“
Lange Straße 3-5, 99610 Sömmerda
Tel.: 03634-30298, mail@musikschule-soemmerda.de

Entgeltordnung der Stadt- und Kreismusikschule „Wilhelm Buchbinder“ Sömmerda

Aufgrund des § 14 und § 18 i. V. m. § 2 Abs. 1 und 2 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der aktuell gültigen Fassung hat der Stadtrat der Stadt Sömmerda in seiner Sitzung am 28.08.2025 folgende Entgeltordnung beschlossen:

§ 1 Entgelterhebung

1. Die Stadt Sömmerda erhebt für die Inanspruchnahme der Leistungen der Stadt- und Kreismusikschule „Wilhelm Buchbinder“ jährliche Teilnahmeentgelte.
   Grundlage für die Entgelterhebung ist ein Unterrichtsvertrag. Durch Inanspruchnahme der Musikschule nach Maßgabe dieser Ordnung entsteht ein privatrechtliches Verhältnis.
   Das Schuljahr der Musikschule beginnt am 01.08. und endet am 31.07. des darauffolgenden Kalenderjahres. Die Thüringer Ferienverordnung für die öffentlichen Schulen des Landes Thüringen gilt auch für die Musikschule. In den Schulferien und an gesetzlichen Feiertagen wird kein Unterricht erteilt. Die Zahlung des Unterrichtsentgeltes bleibt davon unberührt.
   Das Unterrichtsentgelt wird als Jahresentgelt berechnet.
2. Für den Verleih von musikschuleigenen Instrumenten werden Entgelte erhoben. Ein entsprechender Leihvertrag ist mit der Musikschule abzuschließen. Auf das zu entrichtende Leihentgelt und die Instrumentenversicherung gemäß § 3 wird die Umsatzsteuer erhoben.

§ 2 Entgelttarif

1. **Hauptfachunterricht**

Unterrichtsform	wöchentliche Unterrichtszeit	jährlicher Betrag in Euro	monatlicher Betrag in Euro
Einzelunterricht (EU)	**30 min**		
Schüler*		540,00	45,00
Erwachsene*		768,00	64,00
Einzelunterricht	**45 min**		
Schüler		684,00	57,00
Erwachsene		888,00	74,00
Gruppenunterricht mit 2 Schülern oder komb. als halber EU bzw. 14tägiger EU	**45 min**		
Schüler		432,00	36,00
Erwachsene		600,00	50,00
Gruppenunterricht mit 3 und mehr Schülern	**45 min**		
Schüler		288,00	24,00
Erwachsene		576,00	48,00

* Unter Schüler zählen: Schüler, Studierende, Lehrlinge, Auszubildende, Leistende eines freiwilligen Jahres (FSJ, FÖJ, FKJ, BFD).
** Unter Erwachsenen zählen alle über 18 Jahre, die nicht unter den Begriff des Schülers im Sinne dieser Ordnung fallen

2. **Kurse / Semesterkurse / Gruppenunterricht**

Unterrichtsform	wöchentliche Unterrichts-zeit	jährlicher Betrag in Euro	monatlicher Betrag in Euro
Musikalische Früherziehung „Musikfüchse“ (Vorschulalter 4 - 6 J.)	45 min	252,00	21,00 €
Musikalische Grundausbildung „Musikdetektive“ (Grundschulalter)	45 min	252,00	21,00 €
Probeunterricht Schüler* Einzelunterricht bis max. 5 Unterrichtseinheiten (UE)	30 min	75,00	15,00
Probeunterricht Erwachsene * Einzelunterricht bis max. 5 Unterrichtseinheiten (UE)	30 min	100,00	20,00
Streicherklasse / Bläserklasse	90 min	360,00	30,00
„Babymusik“ (16 h für Eltern mit Kindern im Alter von 3 - 10 und 10 - 18 Monate)	45 min	150,00	Einmalig
„Musikmäuse“ (16 h für Eltern mit Kindern im Alter von 18 Mon bis 3 Jahre)	45 min	150,00	Einmalig
„Musikzwerge“ (16 h für Eltern mit Kindern im Alter von 3 bis 4 Jahre)	45 min	150,00	Einmalig
Komposition Einzelunterricht (ab Teilnahme von 2 Schülern und mehr gilt Gruppentarif)	45 min	684,00	57,00
Klavierzuschlag sowie Zuschlag für Schlagzeug für Stimmung und Instandhaltung		18,00	1,50
Ensemble- und Kammermusik ohne Hauptfachbelegung		180,00	15,00
Ensemble- und Kammermusik mit Hauptfachbelegung		kostenfrei	kostenfrei

3. **Entgeltermäßigungen**

Mehrfächerermäßigung:
Belegt ein Schüler ein zweites Hauptfach, wird auf dies eine Ermäßigung von 10% gewährt, für ein drittes und jedes weitere Hauptfach wird eine Ermäßigung von 20% gewährt. Es wird das jeweils höchste Unterrichtsentgelt ermäßigt.
Familienermäßigung:
Sind mehrere Mitglieder einer Familie Musikschüler, so erhält der Entgeltschuldner auf
das zweite Familienmitglied 10 % Ermäßigung
das dritte Familienmitglied 20 % Ermäßigung sowie
das vierte und jedes weitere Familienmitglied 30 % Ermäßigung.
Es wird das jeweils höchste Unterrichtsentgelt ermäßigt.

Sozialermäßigung:
Eine Ermäßigung in sozialen Härtefällen in Höhe von 25 % kann für Entgeltschuldner, die

Leistungen nach SGB II oder Sozialhilfe nach SGB XII erhalten und / oder die der Härteklausel der Krankenkassen unterliegen, gewährt werden.

Bei mehreren Entgeltschuldnern gilt diese Ermäßigung nur, wenn alle Entgeltschuldner diese Voraussetzungen erfüllen.
Dies gilt nach schriftlicher Antragstellung und Vorlage der gültigen Dokumente zu Beginn des jeweiligen Monats. Änderungen der wirtschaftlichen Verhältnisse sind der Musikschule umgehend mitzuteilen.
Bei Inanspruchnahme des Teilhabepaketes (Bildungsgutschein) entfällt die Sozialermäßigung.

4. **Förderunterricht / Studienvorbereitende Ausbildung**

   Auf Vorschlag des Fachlehrers können besonders leistungsstarke Schüler einen kostenfreien Förderunterricht von 15 Minuten auf ihren bereits bestehenden 45-minütigen Unterrichtsvertrag wöchentlich erhalten.
   Voraussetzung ist ein schriftlicher Antrag an die Schulleitung sowie eine Fachprüfung.

§ 3 Leihentgelte für Instrumente

1. Für die Überlassung von schuleigenen Instrumenten an Schüler der Musikschule Sömmerda werden Entgelte nach folgendem Tarif je Instrument und Wiederbeschaffungswert erhoben:

Wiederbeschaffungswert	Entgelt / Monat * in Euro	Entgelt / Jahr * in Euro
bis 100,00 €	2,00	24,00
bis 255,00 €	7,00	84,00
bis 500,00 €	9,00	108,00
bis 750,00 €	11,00	132,00
ab 750,00 €	13,00	156,00
Instrumentenversicherung	1,70	20,40

***zuzüglich der derzeit geltenden Umsatzsteuer**

§ 4 Zahlungsverpflichtungen / Kündigung / Unterrichtsausfall

Entgeltpflicht, Entstehen der Fälligkeiten, Unterrichtsausfall, Kündigung und vorzeitige Beendigung regeln sich nach den §§ 9 - 12 der Ordnung der Stadt- und Kreismusikschule „Wilhelm Buchbinder“ Sömmerda.

§ 5 Sprachform

Die in dieser Ordnung verwandten personenbezogenen Bezeichnungen gelten in der männlichen, weiblichen und diversen Sprachform.

§ 6 Schlussbestimmung

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2026 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltregelung vom 01.01.2023 außer Kraft.